

CROWN EQUIPMENT CORPORATION

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Der gute Ruf, den die Crown Equipment Corporation und ihre Tochtergesellschaften und mit ihr verbundenen Unternehmen (zusammen „Crown“) für ihre Integrität genießen, beruht nicht nur auf der Qualität der Produkte und Dienstleistungen von Crown, sondern auch auf den langjährigen von Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit und Redlichkeit geprägten Beziehungen, die Crown zu all seinen Geschäftspartnern pflegt. Crown erwartet, dass jeder Lieferant, der Waren oder Dienstleistungen an Crown liefert, sowie seine jeweiligen Tochtergesellschaften und mit ihm verbundenen Unternehmen (jeweils ein „Lieferant“) weltweit integer handeln und sich zu Grundsätzen verpflichten, die denen des Verhaltenskodex von Crown entsprechen. Den Verhaltenskodex von Crown finden Sie unter www.crown.com.

In diesem Verhaltenskodex für Lieferanten sind die grundlegenden Leitprinzipien und Werte festgelegt, die den Geschäftsaktivitäten jedes Lieferanten zugrunde liegen müssen. Diese Anforderungen gelten für jeden Lieferanten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ergänzt die Rechte und Pflichten des Lieferanten in den Bestellbedingungen oder anderen Vereinbarungen mit Crown, ersetzt diese jedoch nicht.

1. EINHALTUNG DER GESETZE, DIESES KODEX UND DER VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER CROWN

Crown hat sich verpflichtet, alle Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die Geschäftstätigkeiten von Crown auf der ganzen Welt gelten. Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Anforderungen sowie seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Crown strikt einzuhalten.

A. Lauterer Wettbewerb. Der Lieferant muss alle kartellrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und sonstigen Gesetze zum Schutz des lautereren Wettbewerbs einhalten und darf nicht in illegaler Weise mit Wettbewerbern kooperieren, z. B. in Form von Angebotsabsprachen, Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder sonstiger verbotener Verhaltensweisen, die den freien und fairen Wettbewerb einschränken.

B. Gesetze zur Verhinderung von Bestechung und Korruption. Der Lieferant muss alle anwendbaren Korruptionsbekämpfungsvorschriften, kommunalen, nationalen und internationalen Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten, insbesondere den Foreign Corrupt Practices Act der USA. Der Lieferant muss die einschlägigen Vorschriften und Branchenstandards zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten oder strengere Standards erfüllen. In keinem Fall darf der Lieferant sich in einer Weise verhalten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt oder Crown zu einem solchen Verstoß veranlassen würde.

C. Geldwäschebekämpfungsgesetze. Crown tätigt Geschäfte lediglich mit seriösen Lieferanten, die rechtmäßige Geschäftstätigkeiten ausüben und Finanzmittel aus rechtmäßigen Quellen verwenden. Der Lieferant muss alle geltenden Gesetze in Bezug auf Geldwäsche einhalten.

D. Vermeidung von Interessenkonflikten. Es gehört zu den Grundsätzen von Crown, Aufträge für alle Geräte und Ausstattungen, Zulieferteile und Dienstleistungen nach dem Leistungsprinzip zu vergeben. Alle Mitarbeiter von Crown, die mit Lieferanten oder potenziellen Lieferanten in Kontakt stehen, müssen die höchsten moralischen Standards und

Geschäftspraktiken einhalten. Die Entscheidungen über die Beschaffung dürfen weder durch einen Interessenkonflikt beeinflusst werden noch durch den Anschein eines Interessenkonflikts oder unangemessenen Verhaltens zweifelhaft erscheinen. Der Lieferant muss die Richtlinien von Crown in Bezug auf Interessenkonflikte einhalten.

E. Import und Export. Der Lieferant muss alle anwendbaren Export- und Importvorschriften einhalten, insbesondere alle anwendbaren Kennzeichnungspflichten, Zollgebühren, Sanktionen und alle anderen Vorschriften, die für seine internationalen Geschäfte gelten.

2. MENSCH UND SICHERHEIT

A. Diversität. Der Lieferant hält sich an den Grundsatz der Chancengleichheit bei der Beschäftigung aller Bewerber und Mitarbeiter. Der Lieferant darf keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, der sozialen Herkunft, des Alters, der sexuellen Orientierung, der nationalen Herkunft, einer Behinderung, der politischen Überzeugung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale vornehmen.

B. Zwangs- oder Kinderarbeit. Crown hat sich den Menschenrechten verpflichtet und verbietet alle Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit in seinen Lieferketten. Der Lieferant muss über geeignete Richtlinien verfügen und angemessene Maßnahmen ergreifen, einschließlich einer angemessenen Due-Diligence-Prüfung bei allen Unternehmen innerhalb seiner eigenen Lieferkette, um bei Produkten, die in die Betriebe und Lieferketten von Crown gelangen, den Einsatz von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit zu verhindern. Der Lieferant hält sich an alle geltenden Bundes-, Landes-, kommunalen und internationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Sklaverei. Der Lieferant darf keine Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft, keinen Menschenhandel und keine Strafarbeit einsetzen oder betreiben.

C. Arbeitsschutz. Der Lieferant muss alle anwendbaren Arbeitsschutzgesetze, -vorschriften und -verordnungen sowie die diesbezüglichen Richtlinien, Verfahren und Sicherheitsinitiativen von Crown einhalten. Während der Anwesenheit an einem Standort von Crown oder als Vertreter von Crown bei einem Kunden von Crown wird der Lieferant die Richtlinien und Verfahren von Crown für Umwelt- und Arbeitsschutz einhalten (eine Kopie ist auf Anfrage erhältlich). Bei allen Arbeiten, die der Lieferant am Standort von Crown durchführt, kann das Ausfüllen eines Formulars für einen sicheren Maßnahmenplan verlangt werden (eine Kopie ist auf Anfrage erhältlich).

D. Umwelt und Nachhaltigkeit. Der Lieferant ist verpflichtet, alle Umweltgesetze, -vorschriften und -verordnungen sowie die Umweltrichtlinien und -verfahren und Umwelt-/Nachhaltigkeitsinitiativen von Crown einzuhalten. Während des Aufenthalts an einem Standort von Crown oder als Vertreter von Crown bei einem Kunden von Crown muss der Lieferant die Vorgaben für Gefahrstoffe und Inhaltsstoffe sowie die einschlägigen Gesetze einhalten, die die Verwendung, den Inhalt oder den Umgang bestimmter Stoffe verbieten oder einschränken, insbesondere die RoHS (EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe), die WEEE (EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte), die EU-Batterieverordnung (EU-Verordnung zur Verbringung von Batterieabfällen), die REACH (EU-Verordnung für die Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien), die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien, California Prop 65 und andere ähnliche Gesetze und Verordnungen. Crown behält sich das Recht vor, vom Lieferanten das Ausfüllen eines Fragebogens zur Nachhaltigkeit zu verlangen, bevor die Genehmigung zur Aufnahme der Tätigkeiten erteilt wird.

3. VERTRAULICHKEIT, GEISTIGES EIGENTUM, DATENSCHUTZ

A. Der Lieferant muss die vertraulichen Informationen von Crown, die dem Lieferanten von oder im Namen von Crown zur Verfügung gestellt werden, schützen, darf sie nur gemäß den Anweisungen von Crown verwenden und muss sie vor unbefugter oder unbeabsichtigter Offenlegung oder Verwendung bewahren.

B. Der Lieferant ist verpflichtet, alle Vertraulichkeitsverpflichtungen und Verpflichtungen in Bezug auf geistiges Eigentum gegenüber Crown einzuhalten, und darf ohne ausdrückliche Genehmigung von Crown keine Marken, Bilder oder sonstiges geistiges Eigentum von Crown verwenden.

C. Der Lieferant ist verpflichtet, alle einschlägigen Datenschutzgesetze zu befolgen, die den Umgang mit Informationen und Daten regeln, die von oder im Namen von Crown zur Verfügung gestellt werden und die private und sensible Informationen enthalten können.

D. Crown erwartet, dass der Lieferant umsichtige Schutzmaßnahmen trifft, um Sicherheitsverletzungen in der Informationstechnik („IT“) und einer Beeinträchtigung von Geschäftssystemen vorzubeugen, und auf Verlangen von Crown eine Prüfliste zur IT-Risikoanalyse ausfüllt. Diese Schutzmaßnahmen können unter anderem Folgendes umfassen: Mitarbeiterschulungen und regelmäßige Tests, IT-Sicherheitsbewertungen durch unabhängige Unternehmen und der Einsatz neuester Techniken zur Wahrung und zum Schutz der Integrität von IT-Systemen.

4. ÜBERWACHUNG SOWIE MELDUNG VON VERSTÖßEN

A. Der Lieferant ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass seine Belegschaft, Lieferanten und Unterauftragnehmer die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten (oder im Wesentlichen gleichwertige Verhaltensstandards) einhalten.

B. Der Lieferant ist verpflichtet, jeden Verdacht eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten unverzüglich dem für ihn zuständigen Mitarbeiter des Einkaufs von Crown, der Compliance-Abteilung von Crown unter compliance@crownc.com oder über die Hotline von Crown unter www.connectwithcrown.com zu melden.

C. Crown behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes durch den Lieferanten in Form von Audits oder Inspektionen der Standorte, Betriebsabläufe, Bücher, Aufzeichnungen, Verfahren und Systeme des Lieferanten auf Kosten von Crown und nach rechtzeitiger Benachrichtigung des Lieferanten zu überprüfen. Diese Audits oder Inspektionen können von Crown selbst oder durch einen Dritten auf Anweisung von Crown durchgeführt werden. Der Lieferant hat unverzüglich auf jedes entsprechende Ersuchen von Crown zu reagieren, Unterlagen über die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und/oder geltender Bundes-, nationaler, Landes-, kommunaler und internationaler Gesetze und Vorschriften innerhalb der Geschäftstätigkeit und Lieferkette des Lieferanten vorzulegen.